



Brüssel, den 7. März 2022
(OR. en)

6966/22

SOC 130
EMPL 89
SAN 139

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6086/2/22 REV 2
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Tschechien, Frankreich und Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Eine Liste der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Tschechien, Frankreich und Schweden) liegt dem Ratssekretariat vor und ist in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 6965/22² wiedergegeben.

¹ ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Tschechien, Frankreich und Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-